LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

12. Wahlperiode

Drucksache 12/1310

01. 04. 1992

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ehrenberg (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung und Kultur

Nachhilfeunterricht

Die Kleine Anfrage 626 vom 9. März 1992 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Studie der Universität Bielefeld erhalten 20 % der nordrhein-westfälischen Schüler zwischen 12 und 17 Jahren Nachhilfeunterricht. Am stärksten betrifft dies Jungen in den Klassenstufen 7 bis 9.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Situation in Rheinland-Pfalz?
2. Gab es in den letzten Jahren hier signifikante Änderungen?
   Worauf führt die Landesregierung die Entwicklung in Rheinland-Pfalz zurück?
3. In welchem Umfang erteilen Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen Nachhilfeunterricht?
4. In welchem Umfang bieten private Nachhilfeinstitute Unterrichtsleistungen an?
5. Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Landesregierung, Zusatzunterricht an den Schulen etwa durch spezielle Fördergruppen evtl. auch gegen Entgelt anzubieten?

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 1992 wie folgt beantwortet:

Zweifellos erschrecken die Zahlen der Studie von Prof. Klaus Hurrelmann zum Umfang des Nachhilfeunterrichts, den Schüler zwischen 12 und 17 Jahren erhalten. Allerdings muß dies im Zusammenhang gesehen werden mit der Tatsache, daß Erziehende Aufgaben, die traditionell im Elternhaus übernommen wurden, aus Gründen ihrer Berufstätigkeit zunehmend delegieren. – Außerdem muß berücksichtigt werden, daß diese Zahlen in Nordrhein-Westfalen erhoben wurden und man zunächst nicht davon ausgehen kann, daß sie auch für Rheinland-Pfalz repräsentativ sind. Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Statistische Daten werden hierüber nicht erhoben. Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse hierzu vor.

Zu 2.:

Die Situation der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen hat sich für ausländische Jugendliche (soweit Plätze vorhanden waren, haben auch deutsche Kinder daran teilgenommen) insofern verändert, als seit dem Doppelhaushalt 1988/1989 keine Mittel mehr zur Verfügung standen, die bis dahin durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Europäischen Sozialfonds bereitgestellt wurden.

Die Notwendigkeit der Förderung dieser Schülerinnen und Schüler wird jedoch weiterhin berücksichtigt bei der Festsetzung der Klassenmeßzahlen. Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 16. Juni 1991 (945 A-Tgb.Nr. 1706) werden innhalb einer Klassenstufe die Kinder von Spätaussiedlern, ausländischen Arbeitnehmern, Asylberechtigten und Asylbewerbern doppelt gezählt, sofern der Anteil dieser Schüler in der Klassenstufe mindestens 1/5 der Gesamtschülerzahl erreicht und infolge der Doppelzählung in den einzelnen Klassen einer Klassenstufe eine Schülerzahl von 17 nicht unterschritten wird.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. April 1992

Deutlich verändert hat sich des weiteren seit der letzten Erhebung 1986 die Zahl der Nachhilfeinstitute in Rheinland-Pfalz, und zwar von 49 im Jahr 1986 auf 88 im Jahr 1992 (näheres s. dazu in der Antwort zu Frage 4). Die rein zahlenmäßige Zunahme dieser Institute kann damit erklärt werden, daß hier ein einträgliches Geschäft gesehen wird in der Entlastung von berufstätigen Eltern bei der Hausaufgabenkontrolle und -betreuung. Das heißt nicht, daß von seiten der Schule Hausaufgaben nicht weiterhin so gestellt werden, daß sie gemäß der Schulordnung „ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit" bewältigt werden können (§ 46 der Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Kollegs vom 14. Mai 1989).

Zu 3.:

Es ist den Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen des Nebentätigkeitsrechts grundsätzlich möglich, außerhalb ihres Hauptamtes in freien Unterrichtseinrichtungen oder auch privat Nachhilfeunterricht zu erteilen. Da keine eigene Statistik hierüber geführt wird, sind keine Zahlenangaben möglich.

Zu 4.:

Nach § 35 Abs. 3 des Privatschulgesetzes sind Unterrichtseinrichtungen, die in Lehrgegenständen des öffentlichen Schulwesens unterweisen und die erwerbsmäßig betrieben werden, verpflichtet, dies der Schulbehörde vor Aufnahme des Unterrichts anzuzeigen. Den Bezirksregierungen in Rheinland-Pfalz liegen derzeit 88 Anzeigen privater Nachhilfeinstitute vor. Eine Eignung der Institutsleitung, des Personals und der Unterrichtsräume wird im Rahmen der Anmeldung von den Bezirksregierungen überprüft. Eine schulbehördliche Überwachung des laufenden Betriebes findet allerdings in der Regel nicht statt.

Zu 5.:

Für die nach der Studie besonders betroffenen Jahrgangsstufen 7 bis 9 stehen keine zusätzlichen schulischen Förderstunden zur Verfügung. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, daß aufgrund von Eigeninitiative, etwa der Schülervertretung, von Wohlfahrtsverbänden oder der Kirchen, Förderkurse angeboten werden.

Nach Ansicht der Landesregierung erscheint zur Überwindung des in dieser Anfrage skizzierten Problemkreises im Rahmen des finanziell Leistbaren der Ausbau von Ganztagsschulen besonders dringlich, wie er in der Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde.

Dr. Götte
Staatsministerin